Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3147

20. 10. 88

Sachgebiet 924

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3038 —

Gefahrguttransporte – Radioaktives Material

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. Oktober 1988 – A 13/00.02.13/241 Va 88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Behörden der Länder und welche Gebietskörperschaften werden von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig über die von ihr erteilten Genehmigungen für den Transport strahlenden Materials informiert oder vor der Erteilung gehört?

Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren sieht keine Anhörung vor; informiert werden von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Bundesländer (Anschriften siehe Gemeinsames Ministerialblatt 1987 S. 422).

2. Existieren eine Übersicht und eine Genehmigungspflicht über die bei Transporten radioaktiven Materials benutzten Straßen, Binnengewässer und Bahnstrecken?

   a) Wem liegen diese vor?

   b) Sind diese der Öffentlichkeit zugänglich, und wenn ja, welche Wege sind dies?

Radioaktive Stoffe können aufgrund des sicheren Transportkonzepts entsprechend den Empfehlungen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) grundsätzlich mit allen Verkehrsträgern und auf allen Strecken befördert werden, so daß ein besonderes Fahrstreckennetz nicht erforderlich ist. Gleichwohl werden in bestimmten Beförderungsgenehmigungen – wenn aufgrund von Sicherungsmaßnahmen erforderlich – Fahrstrecken festgelegt, die dann den Aufsichtsbehörden bekannt sind. Solche Fahrstrecken werden der Öffentlichkeit im Einzelfall nicht bekanntgegeben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333